



**JADEWESERPORT**  
WILHELMSHAVEN



# KOHÄRENZ UND KOMPENSATION

❖ Ausgleichsmaßnahmen für den  
JadeWeserPort Wilhelmshaven



- 4** → **VORWORT**  
Eingriffe in die Natur ausgleichen
- 6** → **KOMPENSATION UND KOHÄRENZ**  
Neue Lebensräume schaffen
- KOHÄRENZ** .....
- 8** → **OBERHAMMELWARDEN**  
Tonkuhle wird zum Vogelparadies
- 10** → **HEMMOOR**  
Deichbau und Vogelschutz
- 12** → **ELSFLETHER SAND**  
Entwicklung zum Naturparadies
- KOMPENSATION** .....
- 14** → **AMPHIBIENSCHUTZ**  
Sichere Wege für Erdkröte und Co.
- 16** → **LANGWARDER GRODEN**  
Ausflugziel und Vogelbeobachtungsgebiet
- 18** → **WARNSATH UND MÖNS**  
Neue Heimat für gefährdete Arten
- 20** **GLOSSAR**

## EINGRIFFE IN DIE NATUR AUSGLEICHEN



.....

**Sind unsere Entscheidungen enkeltauglich? Die von Bundeskanzlerin Angela Merkel gestellte Frage zeigt: Nachhaltigkeit ist zu einem allgemeingültigen Anspruch an unser Handeln geworden. Nur eine sinnvolle Balance aus Ökologie und Ökonomie wird die Lebensgrundlagen unserer und nachfolgender Generationen erhalten können. Eingriffe in Natur und Landschaft, wie etwa beim Bau großer Hafenanlagen oder bei der Umnutzung von Flächen, können nur erfolgen, wenn der Natur an anderer Stelle etwas zurückgegeben wird. Die Entwicklung und Umsetzung solcher Maßnahmen gehören zu den Aufgaben der Gesellschaften des JadeWeserPort und werden durch sie begleitet.**



Die 2003 von den Ländern Bremen und Niedersachsen gegründete JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG (JWPR) war für die Errichtung des Container-Tiefwasserhafens JadeWeserPort verantwortlich. Unterhaltung sowie Management der Infrastruktur des Hafens bleiben ihre Aufgaben auch in der Zukunft. Dazu gehört auch die Umsetzung der Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss, der 2007 für den

.....

Bau des ersten Abschnitts des JadeWeserPort erteilt wurde. Dieser hat die JWPR verpflichtet, umfangreichen Ausgleich und Ersatz für Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu schaffen. Solche Maßnahmen fallen unter den Begriff Kompensation. Sie wurden für den bestehenden Hafen weitgehend umgesetzt.

Bei Planungen der Zukunft, vor allem künftigen Erweiterungen der Hafen- und Gewerbeflächen kann es sinnvoll sein, schon heute Ausgleich für die Flächen zu schaffen, deren Naturraum von solchen Erweiterungen mit Sicherheit betroffen sein wird. Damit hat die Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG (JWPM), eine 100-prozentige Tochter des Landes Niedersachsen, Erfahrung. Sie ist für die Vermarktung des Hafens zuständig und Eigentümerin der Industrie- und Logistikflächen, die im benachbarten Güterverkehrszentrum und dem angrenzenden Europäischen Vogelschutzgebiet „Voslapper Groden Süd“ liegen. Der wichtigste und anspruchsvollste Ausgleich für Gebiete, die europäischem Gebietsschutz unterliegen, ist der sogenannte Kohärenzausgleich. Kohärenz

bedeutet Zusammenhalt und bezieht sich auf das ökologische Netz Natura 2000, ein EU-weites System von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. In Vorbereitung einer möglichen Inanspruchnahme des Europäischen Vogelschutzgebietes „Voslapper Groden Süd“ hat die JWPM ein vorgezogenes Ausgleichskonzept entwickelt. Der Kohärenzausgleich sichert zukünftig den Zusammenhalt des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000.



**Die in dieser Broschüre skizzierten Kompensations- und Kohärenzmaßnahmen sind erste Schritte auf unserem Weg zur Nachhaltigkeit. Die Zertifizierung des JadeWeserPort nach dem internationalen Umwelt-Management-system PERS (Port Environmental Review System) in den Jahren 2015, 2018 und 2020 ist ein weiterer Baustein für einen grünen Hafen. Der Anfang ist gemacht, weitere Schritte werden folgen.**

# KOMPENSATION UND KOHÄRENZ

## NEUE LEBENSÄRÄUME SCHAFFEN

**Ökologischer Ausgleich hat das Ziel, die spezifische Vielfalt der Lebensräume und Arten (Biodiversität) zu erhalten. Deshalb muss er sich direkt auf die Elemente von Naturräumen und vor allem auch Schutzgebieten beziehen, die durch einen Eingriff, etwa eine Baumaßnahme, beeinträchtigt werden. Welche konkreten Formen und welchen Umfang dieser Ausgleich haben muss, ist in europäischen und nationalen Naturschutz-Gesetzen festgeschrieben. Dazu gehören europäische Richtlinien, wie beispielsweise die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie der Europäischen Union für Schutzgebiete von europäischem Rang sowie auf nationaler Ebene das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Sie schreiben die Entwicklung von Maßnahmen zur Kohärenzsicherung auf europäischer Ebene oder Kompensation im nationalen Kontext vor, die sich ergänzen können, aber nicht müssen.**

### KOMPENSATION

Für den Bau des JadeWeserPort musste die JWPR umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umsetzen. Diese Kompensationsmaßnahmen, die das Bundesnaturschutzgesetz vorschreibt, müssen in räumlicher Nähe zu der von der Baumaßnahme betroffenen Fläche liegen und dort Ausgleich für die durch den Bau verlorene Natur schaffen. Mit diesem Ziel wurden im Langwarder Groden und in Warnsath und Möns Ausgleichsflächen entwickelt. Dort, wo ein Ausgleich nicht möglich war, hat die JWPR als Ersatzmaßnahmen zweckgebundene, naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen, zum Beispiel auf den Ostfriesischen Inseln, durchgeführt.

### KOHÄRENZ

Das Europäische Vogelschutzgebiet „Voslapper Groden Süd“, das an den JadeWeserPort angrenzt, wurde in den 1970-er Jahren als Industriefläche aufgespült, blieb aber brach liegen und wurde in der Folge zu einem wichtigen Rückzugsgebiet bedrohter, nach FFH geschützter Vogelarten. Daher wurde es als Vogel- und Naturschutzgebiet ausgewiesen. Wertbestimmend für das Vogelschutzgebiet und damit schützenswert sind die Rohrdommel sowie die Vogelarten Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen, Wasserralle, Rohrschwirl und Schilfrohrsänger.

Das Land Niedersachsen hält aber an seinem ursprünglichen Ziel der Entwicklung als Indus-

trielfläche fest und hat die JWPM beauftragt, diese Industrienutzung im Einklang mit europäischem Recht vorzubereiten. Bevor die rund 400 Hektar große, teils bewaldete und verbuschte Naturfläche jedoch für gewerblich-industrielle Zwecke genutzt werden kann, müssen umfangreiche Ausgleichsflächen hergestellt werden, die in Abstimmung mit der Europäischen Kommission bereits heute erworben und umgestaltet werden sollen, sogenannter „vorgezogener Kohärenzausgleich“.

Mit dem Ziel, an anderer Stelle gleichartigen Lebensraum für die Schilf-Röhricht bewohnenden Vogelarten herzurichten und diesen vorgezogenen Kohärenzausgleich zu realisieren, hat die JWPM Flächen in Hemmoor, Oberhammelwarden und auf der Halbinsel Elsfl ether Sand erworben. Die europarechtskonforme Umgestaltung dieser Flächen hat jetzt begonnen.

Kompensationsmaßnahmen nach Bundesnaturschutzgesetz, die zusätzlich erforderlich werden können, wenn das Vogelschutzgebiet in der Zukunft konkret bebaut werden sollte, sind mit der Herstellung der Kohärenzflächen bis auf weiteres nicht verbunden. Solche Maßnahmen können erst geplant werden, wenn klar ist, welche zusätzlichen Beeinträchtigungen ein derartiger Eingriff mit sich bringen wird. Dies kann man heute noch nicht seriös beurteilen.

Die Entwicklung aller Maßnahmen, ob Kompensation oder Kohärenzsicherung, wird mit Hilfe von Monitoring-Programmen fortlaufend dokumentiert, um die Einhaltung der Naturschutzziele zu überwachen. Die auf den folgenden Seiten angeführten Beispiele sollen zeigen, dass die Natur von solchen Maßnahmen nachhaltig profitieren kann.



Foto: Axel Biewer

# OBERHAMMELWARDEN

TONKUHLE WIRD ZUM VOGELPARADIES



Die Umgestaltung einer ehemaligen Tonkuhle bei Oberhammelwarden im Landkreis Wesermarsch zu einem Lebensraum für die Rohrdommel und die weiteren wertbestimmenden Vogelarten startete bereits im Jahr 2009. Bis 2013 wurden auf der insgesamt rund 38 Hektar großen Fläche teilweise Gehölze entfernt. Außerdem wurden Zu- und Entwässerungsbauwerke errichtet sowie Erdarbeiten durchgeführt.



Die Tonkuhle Oberhammelwarden hat sich Stück für Stück von einer „verwilderten“, ehemaligen Abbaufäche zu einem für den Naturschutz wichtigen Bereich entwickelt, der stellenweise Wasserflächen sowie an anderen Orten Röhrichtbestände und einen Silberweiden-Sumpfwald aufweist. Ohne die teilweise Abholzung des Baumbestandes wären die für den Lebensraum der Rohrdommel wichtigen Röhrichtbestände verschwunden. Im Sommer 2013 wurden abschließende Erdarbeiten durchgeführt und der dabei gewonnene Klei dem örtlichen Deichverband zu Deichbauzwecken zur Verfügung gestellt.

In Oberhammelwarden findet die Rohrdommel dank ausgeprägter Kohärenzmaßnahmen wieder einen ungestörten Rückzugsraum.



Foto: Axel Biewer

Sowohl vor als auch nach den Maßnahmen wurden Flora und Fauna, wie zum Beispiel Bio-otypen, Rote-Liste-Pflanzen als auch Vogelarten in der Tonkuhle Oberhammelwarden nach wissenschaftlichen Standards erfasst. Die durch die Errichtung der Wasserbauwerke ermöglichte Steuerbarkeit des Wasserspiegels gewährleistet ein sensibel abgestimmtes Wassermanagement, das Röhrichte begünstigt und damit zur Verbesserung der Lebensraumstrukturen beiträgt. Dies dient zugleich auch der optimierten Lebensraumqualität für die Rohrdommel sowie zahlreicher weiterer Vogel- und Tierarten, wie beispielsweise für Schilfrohrsänger und Wasserläufer. Durch die Kombination aus Röhricht- und Wasserflächen als auch durch die vielfältigen randlichen Strukturen hat auch die Flora durch die Umgestaltung gewonnen.



## Oberhammelwarden

Vorgezogene Kohärenzmaßnahme für die Inanspruchnahme des Voslapper Groden Süd für industrielle und gewerbliche Zwecke

Projektzeitraum: 2009 bis 2013

Erd- und Gehölzarbeiten, Errichtung von Zu- und Entwässerungsanlagen, fortlaufende Gebietsbetreuung, zum Beispiel Optimierung des Wasserhaushaltes, Bekämpfung invasiver Arten



## Hemmoor

Vorgezogene Kohärenzmaßnahme für die Inanspruchnahme des Voslapper Grodens Süd für industrielle und gewerbliche Zwecke

Projektzeitraum: 2011, 2017 bis 2018 und voraussichtlich ab 2023

Herrichtung der Flächen für Schilf-Röhrichtbrüter in Kombination mit dem Abbau von Kleiboden



Foto: Axel Biewer

## HEM MOOR

### DEICHBAU UND VOGELSCHUTZ

Eine bedeutende Maßnahme im Rahmen des „vorgezogenen Kohärenzausgleichs“ für die künftige industrielle und gewerbliche Nutzung des Voslapper Grodens Süd umfasst die Entwicklung eines Ersatzlebensraumes für die bedrohten Schilf-Röhricht bewohnenden Arten im Bereich Hemmoor südöstlich von Cuxhaven. Dort verfügt die JWPM über eine zum größten Teil derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einer Größe von 90 Hektar.



Auf einer rund 8,2 Hektar großen Teilfläche dieses Gebiets hat der zuständige Oste-Deichverband Klei entnommen, um Deiche an der Oste zu verstärken und teilweise neu zu bauen. Rund 50.000 Kubikmeter deichbaufähiger Klei wurden dort bereits abgebaut und teilweise zwischengelagert.

Der Schilfrohrsänger gehört zu den Vogelarten, die durch die Umgestaltungen in Hemmoor deutlich profitieren.

Die JWPM hat die Synergieeffekte aus diesen Maßnahmen genutzt, um die Abbaufelder des Kleis mit koordinierten Baumaßnahmen Zug um Zug in Habitate für die bedrohten Schilf-Röhricht bewohnenden Arten umzuwandeln. Erste Umgestaltungen der durch den Kleiabbau entstandenen Flächen wurden im Jahr 2011 in Angriff genommen. In einem weiteren Projektabschnitt zwischen Sommer 2017 und 2018 wurden dann für Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Wasserralle die von ihnen benötigten Sumpf-Lebensräume geschaffen.

In den kommenden Jahren sollen weitere Flächen in Hemmoor aufbereitet und mit ausgedehnten Schilf-Röhrichtbeständen für die Rohrdommel hergerichtet werden. Ziel ist eine Umgestaltung der gesamten Fläche.

## ELSFLETHER SAND

### ENTWICKLUNG ZUM NATURPARADIES

Mit Datum vom 1. Januar 2019 hat die JWPM die Halbinsel „Elsflether Sand“ an der Mündung der Hunte in die Weser von der Niedersächsischen Domänenverwaltung übernommen. Die frühere Weserinsel (seit 1979 Halbinsel durch Einbindung in den Weserdeich) ist vier Kilometer lang und misst an der breitesten Stelle etwa einen Kilometer. Rund die Hälfte der Fläche ist von Sommerdeichen umschlossen und wird extensiv landwirtschaftlich bis 2023 genutzt. Danach soll die Umgestaltung der Flächen als Kohärenzmaßnahme für die Nutzung des Vogelschutzgebietes „Voslapper Groden Süd“ erfolgen. Hier ist beabsichtigt auf etwa 110 Hektar der Insel inmitten bereits vorhandener Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete Biotope entstehen zu lassen, die den Bedürfnissen der geschützten Schilf-Röhricht bewohnenden Arten in Wilhelmshaven entsprechen.



Der Elsflether Sand ist schon heute für motorisierte Fahrzeuge gesperrt, kann aber zu Fuß und per Rad über das Hunesperrwerk oder die Gemeinde Berne erreicht werden. Dadurch

ist er derzeit ein beliebtes Naherholungsziel. Auch seine Sandstrände an der Weser erfreuen sich großer Beliebtheit bei der örtlichen Bevölkerung. Daher ist es ein wichtiges Ziel der Umgestaltung, diese für die Naherholung wichtigen Funktionen der Insel auch nach Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen zu erhalten. Naturschutz soll hier nicht auf Kosten der Nachbarn durchgesetzt werden.

Dies gilt auch für die in Elsfleth am anderen Ufer der Hunte angesiedelten Industriebetriebe. Auch auf ihre Belange wird JWPM Rücksicht nehmen.

In einem ersten Schritt lässt JWPM Gutachten erstellen, die die fachlichen Grundlagen für die Eingriffe ermitteln sollen. Auf Basis dieser Ergebnisse werden Gespräche mit allen Beteiligten aufgenommen. Alle sachlich unterlegten Anregungen für eine optimale Gestaltung der Insel sind willkommen.

Im Anschluss wird unter Federführung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)



Foto: Axel Biewer

Naturschutz und touristische Nutzung müssen kein Widerspruch sein. Bei der Umgestaltung des Elsflether Sands sollen Naturschutzmaßnahmen und die Erhaltung von Flächen für die Naherholung gleichermaßen berücksichtigt werden.

eine Grobplanung erstellt. NLWKN wird hierbei von einem Freiraumplaner unterstützt, dessen Aufgabe es vor allem sein wird, die heute schon erkennbaren und im erwähnten Dialog ermittelten unterschiedlichen Nutzungsinteressen systematisch in die Planung einzubringen.

Besondere Bedeutung bei der konkreten Umsetzung des Projektes kommt wie in Hemmoor möglichen Synergieeffekten zwischen Kleiabbaue und der Neugestaltung des Naturraumes zu. Der auf der Insel vorhandene Hauptdeich wird voraussichtlich ab Mitte der 2020-er Jahre ertüchtigt werden. Um Eingriffe und Belastungen der Anwohner durch Bautätigkeit zu minimieren, aber natürlich auch unter dem Aspekt der Kostenersparnis, werden der I. Oldenburgische Deichband und JWPM ein gemeinsames Abbauekonzept entwickeln. Hiermit sollen die beim Aushub des für den Deichbau erforderlichen Kleis entstehenden Pütten so platziert und gestaltet werden, dass ihre weitere Nutzung als Flachgewässer für die von Rohrdommel und Co. benötigten Flachröhrichtzonen zügig und kostenminimiert gewährleistet werden kann.

## Elsflether Sand

Vorgezogene Kohärenzmaßnahme für die Inanspruchnahme des Voslapper Groden Süd für spätere industrielle und gewerbliche Zwecke

Projektzeitraum: Planungen laufen, Beginn der technischen Umsetzung voraussichtlich ab 2024

Naturschutzfachliche Maßnahmen (Modellierung des Geländes nach den Bedürfnissen der geschützten Vogelarten, Herstellung offener Kleingewässer mit Entwicklung von Schilf-Röhricht) in Kombination mit Deichbaumaßnahmen, um die Belastungen durch Bodentransporte und Baulärm für die Bevölkerung zu minimieren sowie Schaffung eines Mehrwertes für die Naherholung der Bevölkerung durch frühestmögliche Einbeziehung aller Beteiligten in den Prozess.



Foto: JWP



## AMPHIBIENSCHUTZ

SICHERE WEGE FÜR ERDKRÖTE UND CO.

In den Planfeststellungsbeschlüssen zum JadeWeserPort und zur Verlängerung der Autobahn A29 wurde festgelegt, dass Amphibienschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen.



Erstmals wurden 2008 Fangzäune aufgestellt. Der Aufbau der Zäune startet jährlich Ende Februar und endet in der Regel zwei Monate später. Die Zäune werden entlang der Verlängerung der A29 und des Niedersachsendamms (der Straßenanbindung zum JadeWeserPort) aufgestellt. In regelmäßigen Abständen werden Eimer eingegraben. Deren Kontrolle erfolgt im Schutzzeitraum jeden Morgen. Die so eingefangenen Tiere werden in etwa fünf Kilometer Entfernung im Norden des Gebietes Voslapper Groden Süd in geeigneten Lebensräumen wieder ausgesetzt.



Zwischen 2008 und 2019 wurden rund 6.800 Amphibien umgesiedelt. Am stärksten war die Erdkröte mit rund 60 Prozent der gefangenen Tiere vertreten; es folgen der Grasfrosch und erheblich seltener der Teichmolch.

☞ Auch Frösche konnten von den Naturschützern, die im Auftrag von JWPM unterwegs waren, gerettet und umgesiedelt werden.

## LANGWARDER GRODEN

### AUSFLUGSZIEL UND VOGELBEOBACHTUNGSGEBIET VOR DEM DEICH

**Durch den Bau des JadeWeserPort wurde dem Meer und der Landschaft etwas genommen, was ihnen an anderer Stelle zurückgegeben werden muss. Darauf zielt die Umgestaltung und Renaturierung von rund 140 Hektar Fläche des Langwarder Grodens auf dem Gebiet der Gemeinde Butjadingen ab. Ein Groden ist eine von der See angeschwemmte Landfläche, die oftmals eingedeicht, entwässert und landwirtschaftlich nutzbar gemacht wird.**



Der Langwarder Groden im Norden der Halbinsel Butjadingen, der vor dem eigentlichen Hauptdeich liegt, war seit 1930 durch einen Sommerdeich vom Gezeitenfluss getrennt. Der Öffnung dieses Deichs standen viele Anwohner zunächst skeptisch gegenüber. Nach langen Gesprächen wurde ein Kompromiss gefunden. Der Sommerdeich wurde nur auf einer Länge von rund 900 Metern im östlichen Teil des Grodens abgetragen und das dabei gewonnene Material zur Erhöhung des Hauptdeichs genutzt. Durch die Maßnahmen in den Jahren 2013 und 2014 sind rund 140 Hektar des Gebiets wieder der Tide ausgesetzt. Durch den Abtrag von Boden in bestimmten Bereichen wandelten sich diese

zu Wattflächen und Salzwiesen mit Queller und Schlickgras. Prägendes Element des Naturraums ist seither wieder die natürliche Dynamik von Ebbe und Flut.

Ein umfangreiches Monitoring der Flächen überwacht die Entwicklung von Flora und Fauna. Der Langwarder Groden wird von zahlreichen Brut- und Gastvögeln intensiv genutzt. Brachvögel, Kiebitzregenpfeifer, Alpenstrandläufer und viele weitere Arten rasten hier, bevor sie in ihre Brutgebiete weiterziehen. Säbelschnäbler, Rotschenkel, Sandregenpfeifer und Uferschnepfen nutzen wie viele andere Arten auch den Langwarder Groden als Brutgebiet.

Im April 2015 wurde auf Initiative der Gemeinde Butjadingen und des Landes Niedersachsen der landesweit größte Naturerlebnispfad (etwa fünf Kilometer lang) im Langwarder Groden eröffnet. Er führt unter anderem über einen 400 Meter langen Bohlensteg und eine 36 Meter lange Brücke, die es erlauben, trockenen Fußes die Salzwiesenlandschaft zu erkunden. Die Stege und Wege dienen zudem der Besucherlenkung. Denn wenn die Menschen sich stets



Foto: Axel Biewer

Der Langwarder Groden auf der Halbinsel Butjadingen ist inzwischen zu einem beliebten Ausflugsziel geworden. Zudem nutzen zahlreiche Vogelarten das Gebiet als Rast- und Brutplatz.



#### Langwarder Groden

Kompensation für den Bau des JadeWeserPort

Projektzeitraum: 2013 bis 2014

Öffnung von 900 Metern Sommerdeich

Renaturierung von 140 Hektar Fläche und Schaffung von Salzwiesen



auf gleichen Pfaden bewegen, verlieren die Tiere ihre Scheu und lassen sich auch aus nicht allzu großer Distanz beobachten. 2019 wurde der Pfad mit dem Zertifikat „Qualitätswanderweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet.

Inzwischen hat sich das Projekt als beliebtes Ausflugsziel und Vogelbeobachtungsgebiet etabliert. Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme Langwarder Groden ist somit in vielerlei Hinsicht ein Gewinn: für den Naturschutz, die Umweltbildung und den Ausgleich verschiedenster Interessen. Von der internationalen Hafenorganisation International Association of Ports and Harbors (IAPH) wurde das Projekt mit einem 2. Platz in der Kategorie „Umwelt“ ausgezeichnet.

# WARNSATH UND MÖNS

## NEUE HEIMAT FÜR GEFÄHRDETE ARTEN

Für die Gleis- und Straßenanbindung des JadeWeserPort wurden im Jahr 2007 Kompensationsmaßnahmen in den Gebieten Warnsath und Möns südlich von Wittmund durchgeführt. Dabei handelte es sich um 35 Hektar nährstoffarmes Grünland in Warnsath und etwa 29 Hektar Moor- und Sumpflandschaft in Möns. Die Umgestaltung der Flächen wird von der Naturschutzstiftung Region Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven betreut und überwacht.

### Warnsath und Möns

Kompensation für die Gleis- und Straßenanbindung des JadeWeserPort

Projektzeitraum: 2007

Entwicklung von intensiv genutztem Acker- und Weideland zu weitgehend ungenutzten Feuchtgebieten

35 Hektar in Warnsath und 29 Hektar in Möns



Foto: JWP

### DER BEREICH WARNSATH ...

war zuvor ein intensiv genutztes Acker- und Grünland. Hier wurden erhebliche Extensivierungsmaßnahmen durchgeführt, wozu auch die Reaktivierung zweier Altarme des Falster Tiefes (ein kleines Fließgewässer) gehörte. Schon nach wenigen Jahren zeigten sich positive Veränderungen in Bezug auf die florale Artenzusammensetzung. Aus dem früheren Intensivgrünland haben sich feuchte Standorte mit entsprechender Vegetation und Fauna entwickelt. Unter anderem nahm die Artenvielfalt der Pflanzen erheblich zu. So konnte beispielsweise der Große Klappertopf, eine bis zu 60 Zentimeter hohe Pflanze aus der Familie der Sommerwurzgewächse, erstmalig im Grünland nachgewiesen werden.

Warnsath gilt als potenziell bedeutungsvolles Wiesenvogelbrutgebiet. Die Kompensation führte dazu, dass sich im bzw. in unmittelbarer Nähe des Gebietes vermehrt Brutvögel niedergelassen haben. Insgesamt wurden zwölf Arten nachgewiesen, von denen vier (Kiebitz, Feldlerche, Wachtel und Wiesenpieper) auf der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens geführt sind.

### DAS AREAL IN MÖNS ...

ist eine großflächige Senke mit flachem Niedermoor. Der zentrale Bereich wird seit der Kompensation nicht mehr landwirtschaftlich genutzt, in den Randbereichen werden Grünlandgürtel extensiv bewirtschaftet. Die Folgen der Maßnahmen sind in Bezug auf die Pflanzenwelt vielfältig und reichen von der Neuansiedlung verschiedener Pflanzenarten auf feuchten Böden bis hin zur Zunahme der Artenvielfalt im Grünland.

Bei der Brutvogelbeobachtung im Jahr 2015 wurden im bzw. in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes 22 Arten erfasst. Das ist im Vergleich zum Monitoring früherer Jahre eine deutliche Zunahme der Artenvielfalt, darunter auch gefährdete Arten. Es wurden sowohl Kiebitz, Blaukehlchen, Feldlerche, Feldschwirl, Wachtel, Wiesenpieper und Goldammer wie auch Gartengrasmücke, Zilpzalp, Fitis, Buchfink und Amsel beobachtet.

Das Blaukehlchen ist eine der zahlreichen gefährdeten Vogelarten, die sich in Möns wieder angesiedelt haben.

FACHBEGRIFF	ERLÄUTERUNG	FUNDSTELLE
<b>Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen</b>	Maßnahmen zur Wiederherstellung der durch einen Eingriff hervorgerufenen unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	§ 15 Abs. 2 BNatSchG
<b>Avifaunistische Untersuchungen</b>	Unter avifaunistischen Untersuchungen wird überwiegend die Erfassung der Bestände von Vögeln verstanden	
<b>Berner Konvention</b>	Das „Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ ist ein völkerrechtlicher Vertrag des Europarates über den Schutz europäischer wildlebender Tiere und Pflanzen aus dem Jahr 1979	
<b>Besonderer Artenschutz</b>	Vorschriften des BNatSchG für besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten. Die Vorschriften enthalten u. a. die sogenannten Verbotstatbestände (Tötungs-, Störungs- und Schädigungsverbot)	Abschnitt 3, BNatSchG
<b>Biotop</b>	Lebensraum einer Gemeinschaft von Arten. Der Lebensraum weist zur Abgrenzung eine gewisse Größe und Beschaffenheit auf	
<b>Biotoptypen</b>	Übergeordnete Erfassungseinheit von Biotopen anhand der Übereinstimmung von wesentlichen Biotopeigenschaften. Ein Biotoptyp ist ein abstrahierter Typus aus der Gesamtheit gleichartiger oder ähnlicher Biotope und dient vor allem der Beschreibung der kleinsten ökologischen Landschaftseinheiten im Rahmen der Vorgaben der Naturschutzgesetze	
<b>BNatSchG</b>	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, kurz Bundesnaturschutzgesetz, bildet in der Bundesrepublik Deutschland die rechtliche Basis für die Schutzgüter Natur und Landschaft und die Maßnahmen von Naturschutz und Landschaftspflege	

FACHBEGRIFF	ERLÄUTERUNG	FUNDSTELLE
<b>CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures) Übersetzung etwa: Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion</b>	Vorgezogene Maßnahmen des besonderen Artenschutzes zur Vermeidung eines Verbotstatbestandes. Die Maßnahmen werden vor Beginn eines Eingriffs durchgeführt	§ 44 Abs. 1 BNatSchG § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG
<b>Eingriffe in Natur und Landschaft</b>	Als Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen (z. B. durch ein Bauvorhaben) zu verstehen, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können	§ 14 BNatSchG
<b>Ersatzgelder</b>	Vom Verursacher zu zahlende zweckgebundene Gelder für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wenn Beeinträchtigungen durch einen Eingriff nicht zu vermeiden oder weder auszugleichen noch zu ersetzen sind	§ 15 Abs. 6 BNatSchG
<b>EU-WRRL</b>	Europäische Wasserrahmenrichtlinie, Ordnungsrahmen für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
<b>Fauna</b>	Unter dem Begriff Fauna werden die Tiere verstanden	
<b>FCS-Maßnahmen (favorable conservation status)</b>	Maßnahmen des besonderen Artenschutzes zur Gewährleistung, dass sich der Erhaltungszustand der Populationen einer von einem Eingriff betroffenen Art nicht verschlechtert	§ 44 Abs. 1 BNatSchG § 45 Abs. 7 BNatSchG
<b>FFH-Richtlinie</b>	Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Sie wird umgangssprachlich auch als Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Habitatrictlinie bezeichnet	

FACHBEGRIFF	ERLÄUTERUNG	FUNDSTELLE
<b>Flora</b>	Unter dem Begriff Flora werden die Pflanzen verstanden	
<b>IAPH</b>	International Association of Ports and Harbors – globaler Handelsverband für internationale Seehäfen	
<b>JWPM</b>	Containerterminal Wilhelmshaven JadeWeserPort Marketing GmbH & Co. KG, 100-prozentige Tochter des Landes Niedersachsen für die Vermarktung des Hafens sowie Eigentümerin der Industrie- und Logistikflächen	
<b>JWPR</b>	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Zusammenschluss aus den Ländern Niedersachsen und Bremen für die Errichtung des Container-Tiefwasserhafens JadeWeserPort sowie Unterhaltung, Management und Infrastruktur des Hafens	
<b>Kohärenzsicherungsmaßnahmen</b>	Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000	§ 34 Abs. 5 BNatSchG
<b>Kompensation</b>	Oberbegriff für die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) benannten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (inkl. der Ersatzgelder) für Eingriffe in die Natur	§ 34 Abs. 5 BNatSchG
<b>Natura 2000</b>	Natura 2000 ist ein EU weites System von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter oder typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich zusammen aus den Schutzgebieten der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Mit derzeit über 27.000 Schutzgebieten auf fast 20 Prozent der Fläche der EU ist Natura 2000 das größte grenzüberschreitende, koordinierte Schutzgebietsnetz weltweit	

FACHBEGRIFF	ERLÄUTERUNG	FUNDSTELLE
<b>PERS</b>	Port Environmental Review System – Instrument zur umfassenden Analyse und Überwachung des Umweltmanagements speziell in Häfen	
<b>Pütten</b>	Eine Pütte ist ein Wasserloch im Deichvor- oder -hinterland. Sie entsteht zumeist durch Aushub für den Deichbau	
<b>Rote-Liste</b>	Verzeichnisse der gefährdeten, verschollenen und ausgestorbenen Tier- und Pflanzenarten, Artengesellschaften, Biotoptypen oder Landschaften	
<b>Scoping-Verfahren</b>	Verfahren zur behördlichen Festlegung des Untersuchungsrahmens bei geplanter Durchführung eines Vorhabens	
<b>UVP-Bericht</b>	Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen eines Vorhabens	§16 UVPG
<b>UVPG</b>	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Es regelt die Prüfung der Umweltverträglichkeit bei Vorhaben, die aufgrund ihrer Art, ihrer Größe oder ihres Standortes erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können	
<b>Vogelschutzrichtlinie</b>	Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten	
<b>Wertbestimmende Arten</b>	Wertbestimmende Vogelarten sind jene Arten, die für die Identifizierung von EU- Vogelschutzgebieten (EU-VSG) in Niedersachsen von hervorgehobener Bedeutung sind. Sie verleihen einem bestimmten Gebiet durch ihr Vorkommen einen besonderen, in der landesweiten Gesamtschau herausragenden Wert	

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Container Terminal Wilhelmshaven  
JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG  
Pazifik 1 | 26388 Wilhelmshaven

### Konzept/Redaktion/Layout

GuS Kommunikation GmbH

Wilhelmshaven,  
Juli 2020

[www.jadeweserport.de](http://www.jadeweserport.de)



**JADEWESERPORT**  
WILHELMSHAVEN

